

AMNESTY INTERNATIONAL ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

6. Mai 2020 MDE 21/2248/2020

STAAT PALÄSTINA: Behörden müssen willkürliche Inhaftierungen von Kritikern inmitten des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie beenden

Wie Amnesty International heute erklärte, haben die Fatah-geführten palästinensischen Behörden in der Westbank und die faktisch regierende Hamas-Verwaltung im Gazastreifen während des Ausbruchs des Coronavirus (COVID-19) Kritiker willkürlich inhaftiert. Die Organisation fordert beide Behörden auf, alle Personen, die allein deswegen in Haft sind, weil sie auf friedliche Weise ihre Meinung kundgetan haben, unverzüglich und bedingungslos freizulassen, egal, wie kritisch sie dem Präsidenten oder anderen öffentlichen Personen oder Institutionen gegenüber auch sein mögen, und auch alle Anklagen fallenzulassen, die gegen andere Personen aus demselben Grund erhoben werden.

Amnesty International hat fünf Fälle von Personen dokumentiert, die während der Monate März oder April 2020 entweder im Gazastreifen oder in der Westbank von palästinensischen Sicherheitskräften festgenommen wurden, nachdem sie in den sozialen Medien die Behörden kritisiert oder andere Online-Aktivitäten durchgeführt hatten. In allen diesen Fällen ist Amnesty International zu dem Schluss gekommen, dass die Betroffenen allein deswegen in Haft genommen wurden, weil sie auf friedliche Weise von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben. Sie alle wurden während des Ausnahmezustands verhaftet, den die palästinensischen Behörden Anfang März im Gazastreifen und in der Westbank zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verhängt haben. In einem Fall hatte sich die Kritik des Betroffenen direkt auf den Umgang der Behörden mit der COVID-19-Krise bezogen. In den anderen Fällen war das nicht so. Teilweise wurden die Festgenommenen wieder freigelassen, manche befinden sich jedoch immer noch in Haft. Im Rahmen ihrer Nachforschungen sprach Amnesty International mit einigen zuvor Inhaftierten, mit Familien von Gefangenen, Rechtsanwälten und lokalen Menschenrechtsorganisationen.

Die willkommenen Maßnahmen, die die palästinensischen Behörden in Westbank und Gazastreifen zur Freilassung einiger Strafgefangener und Häftlinge im Zuge ihrer Reaktion auf die öffentliche Gesundheitskrise unternommen haben, werden durch diese Festnahmen wieder untergraben. Und sie finden sowohl im Gazastreifen wie auch in der Westbank im Kontext eines zuvor schon verbreiteten Musters von Verstößen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung durch die palästinensischen Behörden statt.

WILLKÜRliche INHAFTIERUNGEN IN DER WESTBANK

Inmitten des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie haben die Fatah-geführten palästinensischen Behörden in der Westbank gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen. Laut *Lawyers for Justice*, einer Gruppe von Anwälten, die Opfern von Menschenrechtsverletzungen in den besetzten palästinensischen Gebieten rechtlichen Beistand zur Verfügung stellen, ist die Anzahl politisch motivierter Festnahmen in der Westbank seit Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) gestiegen.¹ Ihren Angaben zufolge hat die Gruppe seit Anfang März 10 Personen vertreten, die von den palästinensischen Behörden in der Westbank allein deswegen in Arrest genommen wurden, weil sie ihre Rechte auf Meinungs- und/oder Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hatten. Einer dieser Klienten war Zakaria Khuwaylid, der im April 2020 festgenommen wurde, nachdem er sich kritisch über den Umgang des palästinensischen Präsidenten mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie geäußert hatte. Amnesty International hat seinen Fall und den von Hussam Khader dokumentiert. Letzterer war im März 2020 verhaftet worden, nachdem auch er den palästinensischen Präsidenten kritisiert hatte, wenn auch nicht in Zusammenhang mit dem Vorgehen der Regierung in der COVID-19-Krise.

¹ Telefon-Interview mit *Lawyers for Justice*, 22. April 2020. Weitere Informationen über die Gruppe finden sich auf der Webseite von *Lawyers for Justice* unter <http://lawyers4justice.ps/about-us/>, (aufgerufen am 4. Mai 2020). *Lawyers for Justice* stellten außerdem fest, dass es den Anwälten aufgrund zwischenzeitlicher Schließungen der Gerichte durch den Ausbruch der COVID-19-Krise in manchen Fällen nicht möglich war, dringende Anträge für die Freilassung ihrer Klienten abzugeben, was für die Betroffenen zu verlängerten Zeiten der Untersuchungshaft im Vorfeld ihrer Prozesse führte.

Diese Verhaftungen finden im Kontext eines Musters von Verstößen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung durch die Fatah-geführten palästinensischen Behörden in der Westbank statt. Laut des Palästinensischen Zentrums für Entwicklung und Medienfreiheit (MADA / Palestinian Center for Development and Media Freedoms), einer Nichtregierungsorganisation, die sich für die Freiheit der Presse einsetzt, waren die palästinensischen Behörden im ersten Quartal des Jahres 2020 für mindestens acht Verstöße an Journalisten und anderen Medienschaffende verantwortlich.² Dazu zählten willkürliche Verhaftungen, körperliche Übergriffe, die Konfiszierung von Equipment und Verbote der Berichterstattung. Der Unabhängige Ausschuss für Menschenrechte (ICHR / Independent Commission for Human Rights) – die nationale palästinensische Stelle für Menschenrechte – berichtete, dass sie im ersten Quartal des Jahres 2020 fünf Beschwerden über Verstöße gegen die Rechte auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung durch die palästinensischen Behörden in der Westbank erhalten hat.³

HUSSAM KHADER, FLÜCHTLINGSLAGER BALATA

Am 6. März 2020 gegen 12:30 Uhr mittags, nur wenige Stunden nachdem die Ausrufung des Notstands durch den palästinensischen Präsidenten erfolgt war, wurde der ehemalige Fatah-Abgeordnete des palästinensischen Parlaments Hussam Khader (58) in seinem Haus im Flüchtlingslager Balata nahe der Stadt Nablus verhaftet. Laut seines Sohnes Ahmad Khader wurde das Haus von etwa 25-30 Fahrzeugen des gemeinsamen Sicherheitsausschusses (Joint Security Committee) umstellt, einer Einheit, die aus Mitgliedern verschiedener Sicherheitskräfte zusammengesetzt ist. Hussam Khader wurde dann von Offizieren aus diesen Fahrzeugen nach draußen beordert und verhaftet.

Hussam Khader wurde festgenommen, nachdem er am 2. März 2020 einen Eintrag auf Facebook hinterlassen hatte, in dem er den palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas für einen Kommentar vom 1. März 2020 kritisierte. Abbas hatte den Streik, in den der Palästinensische Medizinerverband (Palestinian Medical Association) zu dieser Zeit getreten war, als „verachtenswert“ bezeichnet.⁴ Der Streik war am 16. Februar 2020 gestartet worden und richtete sich gegen Probleme, die schon vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie vorhanden waren. Ahmad Khader erklärte Amnesty International, man habe seinen Vater ursprünglich ins al-Junaid-Gefängnis in Nablus gebracht und von dort ins Haftzentrum des Sicherheitsdienstes der Palästinensischen Autonomiebehörde (PPS / Palestinian Preventive Security) in der Stadt Beitunia in der Nähe von Ramallah überführt. Hussam Khader wurde nach Artikel 188 des in der Westbank geltenden Strafgesetzbuchs von 1960 wegen "Beleidigung" des Präsidenten angeklagt. Am 9. März 2020 kam er frei, nachdem die Anklage gegen ihn fallengelassen worden war.

Amnesty International betrachtet Hussam Khaders Festnahme als willkürliche Inhaftierung.

ZAKARIA KHUWAYLID, TULKAREM

Der 22-jährige Zakaria Khuwaylid aus der Stadt Tulkarem im Nordwesten der Westbank wurde am 14. April 2020 gegen 12:30 Uhr mittags von zwölf Sicherheitsoffizieren des Allgemeinen Palästinensischen Sicherheitsdienstes (PGIS / Palestinian General Intelligence Service) verhaftet, nachdem diese sein Haus gestürmt und ihm einen Haftbefehl vorlegt hatten. Dies fand statt, nachdem er auf einer Facebook-Seite die Vorgehensweisen des palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas in der COVID-19-Krise kommentiert hatte. Zakaria Khuwaylid erklärte Amnesty International, er sei nach seiner Festnahme ins Haftzentrum im Hauptquartier des PGIS in Tulkarem gebracht worden, wo Verhörbeamte ihn vier Stunden lang zu dem Facebook-Kommentar befragten. Danach sei er von Vertretern der

² Palästinensisches Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit (MADA / Palestinian Center for Development and Media Freedoms), *31 Violations against Media Freedoms in Palestine during March, Half of Which Were Committed By Facebook Company (31 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im März 2020, von denen die Hälfte durch die Firma Facebook begangen wurde)*, April 2020, www.madacenter.org/en/article/1290/; *39 violations against media freedoms in Palestine during February, 31 of which committed by the Israeli occupation (39 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im Februar 2020, von denen 31 durch die israelische Besatzungsmacht begangen wurden)*, 3. März 2020, www.madacenter.org/en/article/1286/; MADA, *27 violations against media freedoms in Palestine during January, 22 of which are Israeli (27 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im Januar 2020, davon 22 israelische)*, 6. Februar 2020, www.madacenter.org/en/article/1282

³ Unabhängiger Ausschuss für Menschenrechte (ICHR / Independent Commission for Human Rights), *Monthly report on the violations of human rights and freedoms in Palestine during the month of March (Monatsbericht über Verletzungen von Menschenrechten und Freiheiten in Palästina im Verlauf des Monats März 2020)*, 21. April 2020, ichr.ps/ar/1/5/2852.htm (bislang nur auf Arabisch verfügbar); der Bericht deckt sowohl den März wie auch den Februar 2020 ab; *Monthly report on the violations of human rights and freedoms in Palestine during the month of January (Monatsbericht über Verletzungen von Menschenrechten und Freiheiten in Palästina im Verlauf des Monats Januar 2020)*, 13. Februar 2020, ichr.ps/ar/1/5/2809.htm (bislang nur auf Arabisch verfügbar).

⁴ Hussam Khader, Facebook-Eintrag, 2. März 2020, www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2588023838150290&id=100008280968055 (auf Arabisch), Über den Kommentar vom Präsident Mahmoud Abbas zu dem Streik wurde in palästinensischen Medien weithin berichtet, z.B. auch durch den palästinensischen Radio- und Fernsehsender Wattan, *Doctor's syndicate to Wattan: Our demands are legal and we will not give up on them... Our dignity cannot be violated (Ärztensyndikat gegenüber Watan: Unsere Forderungen sind legitim, und wir werden sie nicht aufgeben... Unsere Würde darf nicht verletzt werden)*, 3. März 2020, www.wattan.net/ar/video/303375.html (auf Arabisch)

Staatsanwaltschaft verhört worden, die seine Aussage ebenfalls im Hauptquartier des Allgemeinen Palästinensischen Sicherheitsdienstes aufnahmen.⁵

Amnesty International erzählte er: „Nachdem die Befragung beendet war, wurde ich einen Raum mit drei anderen Gefangenen gebracht. Der Raum war klein und sehr schmutzig, und mit den Kakerlaken darin mussten wir leben. Das Badezimmer war so schmutzig, dass ich sogar Angst hatte, darin zu duschen. Meine Festnahme fand in einer schwierigen Zeit statt, in der jeder über die COVID-19-Krise sprach. Das Gefängnis hat sich aber eindeutig nicht an irgendwelche Hygienestandards gehalten.“

Zakaria Khuwaylid wurde dann nach Artikel 191 des Strafgesetzbuchs von 1960 wegen "Verleumdung" angeklagt. Am 16. April 2020 verlängerte der Verwaltungsgerichtshof seine Haft um weitere 15 Tage. Am 19. April legte Zakaria Khuwaylids Rechtsanwalt Ahmad Barham dem Hof einen Antrag auf Freilassung auf Kaution vor. Am 21. April 2020 wurde Zakaria Khuwaylid nach Zahlung einer Kaution in Höhe von 150 Jordanischen Dinaren (US\$210 / ca. 195 €) auf freien Fuß gesetzt.

Amnesty International betrachtet die Inhaftierung von Zakaria Khuwaylid als willkürlich. Die Organisation ist auch überzeugt, dass die Anklage wegen "Verleumdung" jeder Grundlage entbehrt und unverzüglich fallengelassen werden sollte. Verleumdung und üble Nachrede, ob gegen Personen des öffentlichen Interesses oder Privatpersonen, sollten nie als kriminelle Straftat behandelt werden. Wer glaubt, sein Ruf sei beschädigt worden, kann an Zivilgerichten sein Recht einklagen. Gesetze, die Beleidigungen oder andere Formen der Respektlosigkeit gegenüber Staatsoberhäuptern oder anderen öffentlichen Personen oder Regierungsstellen verbieten, laufen internationalen Menschenrechtsnormen und –standards zuwider.

WILLKÜRliche INHAFTIERUNGEN IM GAZASTREIFEN

Auch die de facto Verwaltung der Hamas im Gazastreifen hat während des Ausbruchs der COVID-19-Krise das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt. Amnesty International hat drei Fälle von Personen dokumentiert, die wegen ihrer Kritik an Hamas-Behörden in sozialen Medien oder wegen anderer Online-Aktivitäten, die den Behörden missfielen, zwischen März und April verhaftet wurden. Die Organisation ist zu dem Schluss gekommen, dass all diese Personen willkürlich inhaftiert wurden.

Die Verhaftungen ereigneten sich im Kontext eines bereits vorhandenen Musters von Verstößen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung durch die de facto Hamas-Verwaltung im Gazastreifen. Laut dem Palästinensischen Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit (MADA / Palestinian Center for Development and Media Freedoms) war die de facto Hamas-Verwaltung seit Beginn des Jahres für mindestens zehn Verstöße gegen Journalisten und andere Medienschaffende verantwortlich,⁶ darunter willkürliche Verhaftungen, körperliche Übergriffe, die Konfiszierung von Ausrüstungen und Berichtsverbote. Einer der jüngsten Übergriffe fand am 25. April 2020 statt, als die Polizei im Gazastreifen laut den Angaben des Palästinensischen Zentrums für Menschenrechte (PCHR / Palestinian Center for Human Rights) die Mitglieder eines palästinensischen Fernsteams bei der Aufzeichnung eines Interviews verhaftete, weil sie für Filmaufnahmen und die Durchführung von Interviews angeblich keine Genehmigung hatten.⁷ Auch der Unabhängige Ausschuss für Menschenrechte (ICHR / Independent Commission for Human Rights) hat für das erste Quartal 2020 drei Beschwerden über Verstöße gegen die Rechte auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung durch die palästinensischen Behörden im Gazastreifen erhalten.⁸

⁵ Telefon-Interview mit Zakaria Khuwaylid, 23. April 2020.

⁶ Siehe Palästinensisches Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit (MADA / Palestinian Center for Development and Media Freedoms), *31 Violations against Media Freedoms in Palestine during March, Half of Which Were Committed By Facebook Company* (31 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im März 2020, von denen die Hälfte durch die Firma Facebook begangen wurde), April 2020, www.madacenter.org/en/article/1290/; *39 violations against media freedoms in Palestine during February, 31 of which committed by the Israeli occupation* (39 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im Februar 2020, von denen 31 durch die israelische Besatzungsmacht begangen wurden), 3. März 2020, www.madacenter.org/en/article/1286/; MADA, *27 violations against media freedoms in Palestine during January, 22 of which are Israeli* (27 Verstöße gegen die Medienfreiheit in Palästina im Januar 2020, davon 22 israelische), 6. Februar 2020, www.madacenter.org/en/article/1282

⁷ Palästinensisches Zentrum für Menschenrechte (PCHR / Palestinian Center for Human Rights), *PCHR Condemns Restrictions on Freedom of Journalistic Work in Gaza* (PCHR verurteilt Einschränkungen der journalistischen Arbeit im Gazastreifen), 27. April 2020, www.pchrgaza.org/en/?p=14507

⁸ Unabhängiger Ausschuss für Menschenrechte (ICHR / Independent Commission for Human Rights), *Monthly report on the violations of human rights and freedoms in Palestine during the month of March* (Monatlicher Bericht über Verletzungen von Menschenrechten und Freiheiten in Palästina im Verlauf des Monats März 2020), 21 April 2020, ichr.ps/ar/1/5/2852.htm, (bislang nur auf Arabisch verfügbar); der Bericht deckt sowohl den Monat März wie auch den Monat Februar 2020 ab; *Monthly report on the violations of human rights and freedoms in Palestine during the month of January* ((Monatlicher Bericht über Verletzungen von Menschenrechten und Freiheiten in Palästina im Verlauf des Monats Januar 2020), 13. Februar 2020, ichr.ps/ar/1/5/2809.htm (auf Arabisch)

ABDULLAH ABU SHARKH, FLÜCHTLINGSLAGER JABALIA

Am 13. März verhaftete eine Polizeieinheit den 60-jährigen Schriftsteller Abdullah Abu Sharkh in seinem Haus im Flüchtlingslager Jabalia im nördlichen Gazastreifen. Abdullah Abu Sharkh erzählte Amnesty International, dass gegen 22:15 Uhr abends sieben bis acht uniformierte Polizisten sein Haus stürmten und ihn ohne Vorlage eines Haftbefehls festnahmen. Abdullah Abu Sharkh wurde dann von Polizeibediensteten zur Wache von Jabalia verbracht und etwa zwei Stunden lang zu seinem Kommentar in den sozialen Medien, in dem er sich kritisch über die Hamasbehörden geäußert hatte, befragt. Amnesty International sagte er, dass sich die Polizei besonders für einen Facebook-Eintrag ⁹ interessierte, in dem er hatte anklingen lassen, dass die Izz al-Din al-Qassam Brigaden, der bewaffnete Flügel der Hamas, womöglich hinter einem Feuer steckten, das am 5. März 2020 in einer Bäckerei im Flüchtlingslager Nuseirat im Zentralgazastreifen ausgebrochen war und zum Tod von 25 Palästinensern geführt hatte. Das Motiv für diese Tat könne wohl darin liegen, dass der Besitzer der Bäckerei sich geweigert hatte, sie kostenlos mit Brot zu versorgen. ¹⁰

Laut Abdullah Abu Sharkh löschte er den Facebook-Eintrag innerhalb von weniger als sieben Minuten wieder. Trotzdem klagte ihn das Büro der Staatsanwaltschaft nach Artikel 62 bzw. 262 des Strafgesetzbuchs von 1963 wegen "Verbreitung von Falschinformationen" und "Missbrauch von Technologien" an. Das Strafgesetzbuch von 1963 wird von den Hamas-Behörden oft als Grundlage zur Inhaftierung und Verfolgung von Aktivisten wegen Kommentaren in den sozialen Medien besonders dann herangezogen, wenn diese sich kritisch über sie äußern. ¹¹

Am 16. März 2020 wurde Abdullah Abu Sharkh vor ein Verwaltungsgericht gestellt, das eine Verlängerung seiner Haft um 15 Tage anordnete. Danach wurde er in die Haftanstalt Abu Ubaida im nördlichen Gazastreifen verbracht. Sein Anwalt Ihsan Abu Sharkh erklärte, dass ein Antrag zur Freilassung von Abdullah Abu Sharkh auf Kautions am 23. März 2020 abgewiesen wurde und dieser auch nach dem Auslaufen seiner 15-tägigen Haftverlängerung am 30. März 2020 noch weitere zehn Tage in Haft verblieb.

Am 2. April 2020 besuchte der Unabhängige Ausschuss für Menschenrechte (ICHR / Independent Commission for Human Rights) Abdullah Abu Sharkh in der Haft und forderte die Staatsanwaltschaft im Gazastreifen auf, ihn unverzüglich freizulassen, weil seine fortgesetzte Inhaftierung während der COVID-19-Pandemie eine gesundheitliche Bedrohung für sein Leben darstelle.

Nach einem Beschluss des Büros der Staatsanwaltschaft, in dem keine Gründe für die Entscheidung benannt waren, kam Abdullah Abu Sharkh am 9. April 2020 frei. Sein Anwalt sagte Amnesty International, dass bis heute unklar ist, ob die Anklage gegen ihn fallengelassen wurde oder ob im Zuge einer Präventionsmaßnahme gegen die Verbreitung von COVID-19 entlassen wurde.

Laut Abdullah Abu Sharkh war er von Hamas-Behörden verhaftet worden, weil er bei fünf früheren Gelegenheiten, zuletzt im Jahr 2018, in sozialen Medien seine Meinungen kundgetan hatte. Amnesty International sagte er: „*Ich habe das Recht, meine Meinung zum Ausdruck zu bringen, solange es niemand anderen verletzt. Dieses ständige Abzielen auf meine Person ist ein klarer Angriff auf mein Recht, mich frei zu äußern. Alle internationalen Menschenrechtsabkommen garantieren mir dieses Recht, und ich sollte nicht dafür verfolgt werden, dass ich es wahrnehme.*“ Amnesty International betrachtet die Inhaftierung von Abdullah Abu Sharkh als willkürlich.

ISMAEL EL-BOZOM, FLÜCHTLINGSLAGER JABALIA

Am 20. März 2020 verhafteten Bedienstete der Allgemeinen Ermittlungseinheit (GUI / General Investigation Unit), einer Abteilung der Polizei im Gazastreifen, den 33-jährigen Cartoonisten Ismael el-Bozom in seinem Haus im Flüchtlingslager Jabalia im nördlichen Gazastreifen. ¹²

⁹ Amad, *After accusing al-Qassam of Nuseirat incident... Hamas security arrests writer Abdullah Abu Sharkh (Nach Vorwürfen gegen al-Qassam Brigaden wegen Vorfall in Nuseirat ... Hamas-Sicherheitskräfte verhaften Schriftsteller Abdullah Abu Sharkh)*, 14. März 2020, www.amad.ps/ar/post/341087 (Arabisch)

¹⁰ Palästinensisches Zentrum für Menschenrechte (PCHR / Palestinian Center for Human Rights), *PCHR Calls for the Expedited Release of Investigation Results on Tragic Nusairat Camp Fire (PCHR fordert zügige Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen zu tragischem Feuer in Flüchtlingslager Nuseirat)*, 16. März 2020, www.pchrgaza.org/en/?p=14299

¹¹ Al Mezan Zentrum für Menschenrechte, *Position paper about electronic legislation to which extent rights are protected (Positionspapier zum Datenrecht und inwiefern digitale Rechte dadurch geschützt sind)*, (auf Arabisch), 2017, www.mezan.org/uploads/files/150519725368.pdf; 7amleh, the Arab Center for the Advancement of Social Media (das Arabische Zentrum zur Beförderung der sozialen Medien), *Hashtag Palestine 2018: An Overview of Digital Rights Abuses of Palestinians (Hashtag Palästina: Ein Überblick über die Verstöße gegen digitale Rechte von Palästinensern)*, März 2019, im Internet verfügbar unter dem Link: 7amleh.org/wp-content/uploads/2019/03/Hashtag_Palestine_English_digital_pages.pdf, S. 23.

¹² Committee to Protect Journalists (Ausschuss zum Schutz von Journalisten), *Hamas security forces repeatedly detain Palestinian cartoonist Ismael el-Bozom (Sicherheitskräfte der Hamas nehmen palästinensischen Cartoonisten Ismael el-Bozom wiederholt in Haft)*, 2. April 2020, cpj.org/2020/04/hamas-security-forces-repeatedly-detain-palestina.php

Er erzählte Amnesty International, dass er von zwei Offizieren gegen 18:00 Uhr abends in seinem Haus ohne Vorlage eines Haftbefehls festgenommen wurde. Er wurde dann zur Polizeiwache in Jabalia gebracht, wo ein Offizier der GUI ihm sagte, man habe ihn wegen einer Beschwerde verhaftet, die im Büro der Staatsanwaltschaft in Gaza eingegangen sei. Andere Polizeibedienstete befragten ihn dann zu seinen politischen Zeichnungen, in denen die Hamas-Behörden kritisch dargestellt sind, und zu einem Eintrag auf Facebook mit einem Aufruf zur Freilassung des palästinensischen Schriftstellers Abdullah Abu Sharkh, ¹³ den er geteilt hatte. Ismael el-Bozom erzählte Amnesty International, dass er seine politischen Zeichnungen häufig auf Plattformen in den sozialen Medien und auch auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht.

Am 22. März 2020 wurde Ismael el-Bozom ohne Anklage entlassen, nachdem er eine Verpflichtung unterschrieben hatte, dass er sich auf Abruf bei den Behörden zu melden habe. Am 23. März 2020 hinterließ Ismael el-Bozom eine Nachricht auf Facebook, die erklärte, das Büro der Staatsanwaltschaft habe ihn informiert, dass für seine Verhaftung kein Haftbefehl ausgestellt worden war, und dass er sich beschweren und eine Untersuchung dazu einfordern werde, ob seine Verhaftung nun rechtswidrig gewesen sei oder nicht. ¹⁴

Nach einer Vorladung, die er am 25. März 2020 erhalten hatte, erschien Ismael el-Bozom nicht bei den Behörden. Am 26. März 2020 stürmten nach seiner eigenen Aussage mehrere uniformierte und bewaffnete Sicherheitsoffiziere seine Wohnung und nahmen ihn erneut fest. Er wurde zur Polizeiwache in Jabalia gebracht und dort drei Tage lang festgehalten, ohne dass man ihn verhört oder einem Richter vorgeführt hätte. Am 29. März kam er im Rahmen einer Maßnahme zur Verhinderung der Verbreitung des COVID-19-Virus unter den Häftlingen ohne Anklage wieder frei.

Ismael el-Bozom erklärte, er sei seit dem Jahr 2017 fünf Mal von den Hamas-Behörden in Gaza verhaftet worden, jedes Mal in Zusammenhang mit seinen politischen Cartoons und Schriften, in denen er die Hamas kritisiert hatte.

Amnesty International steht auf dem Standpunkt, dass Ismael el-Bozom willkürlich inhaftiert wurde.

RAMI AMAN, GAZA-STADT

Am 9. April 2020 nahmen Sicherheitskräfte, die der de facto Hamas-Verwaltung im Gazastreifen angehören, inmitten der COVID-19-Pandemie den 38-jährigen Rami Aman fest, einen Einwohner des Vorortes al-Rimal von Gaza-Stadt. Er hatte am 6. April 2020 eine Videokonferenz mit einer Gruppe von Israelis organisiert, um Fragen über das Leben im Gazastreifen zu beantworten, gegen den Israel seit nunmehr zwölf Jahren eine rechtswidrige Blockade verhängt hat. Wie ein Mitglied seiner Familie erzählte, hatten die Behörden Rami Aman früh am Tag telefonisch kontaktiert und ihn zur Haftanstalt Ansar in Gaza-Stadt beordert, wo er dann festgenommen wurde. Am Tag seiner Verhaftung gab der Sprecher des Innenministeriums des Gazastreifens eine Stellungnahme ab, die erklärte, dass Rami Aman und andere Personen, die an der von ihm organisierten Videokonferenz teilgenommen hatten, auf Befehl der Militärstaatsanwaltschaft wegen "normalisierender Aktivitäten mit der israelischen Besatzungsmacht über das Internet", die nach dem Gesetz eine Straftat darstellen, in Haft genommen wurden. ¹⁵

Seit seiner Verhaftung hatte seine Familie nach eigenen Angaben nur einmal die Möglichkeit am 26. April 2020 per Telefon mit Rami Aman zu sprechen. Rami Amans Anwalt Mohammed Alami vom Palästinensisches Zentrum für Menschenrechte (PCHR / Palestinian Center for Human Rights) besuchte ihn am 16. April 2020 zum ersten Mal. Er erklärte Amnesty International, dass sich der Fall noch in der Untersuchungsphase befinde und Rami Aman noch keinem Richter vorgeführt wurde. Es sei aber wahrscheinlich, dass er nach Artikel 164 des Revolutionären Strafgesetzbuchs der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO / Palestinian Liberation Organisation) von 1979 angeklagt werde, der sich auf "Propaganda mit dem Ziel, die Revolution zu schwächen" bezieht. ¹⁶ Am 19. April 2020 beantragte er bei der Militärstaatsanwaltschaft in Gaza die Freilassung seines Klienten auf Kautionsbasis, hatte aber bis zum Interview mit Amnesty International noch keine Antwort erhalten.

Rami Aman und die anderen Aktivisten werden wahrscheinlich vor einen Militärgerichtshof in Gaza gestellt. Für Fälle, an denen Mitglieder der Sicherheitskräfte, Mitglieder palästinensischer Faktionen und ihrer militärischen Flügel sowie Personen involviert sind, die der Kollaboration mit Israel verdächtigt werden, fallen in die Zuständigkeit der Militärgerichtshöfe. Palästinensische Menschenrechtsgruppen im Gazastreifen weigern sich, Häftlinge vor Militärgerichten

¹³ Ismael el-Bozom, Facebook Eintrag, 20. März 2020, www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=863968817451932&id=100015164642756 (auf Arabisch)

¹⁴ Ismael el-Bozom, Facebook Eintrag, 20. März 2020, www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=866270910555056&id=100015164642756 (auf Arabisch)

¹⁵ Staat Palästina, Ministerium des Inneren und der Nationalen Sicherheit, *Statement: Arrest of participants in normalization activities with occupier over internet (Stellungnahme: Inhaftierung von Beteiligten an Normalisierungsaktivitäten mit der Besatzungsmacht über das Internet)*, 9. April 2020, moi.gov.ps/Home/Post/128710?fbclid=IwAR0--1mjuvos3AhYVJOcuH12oTCZm47DOB5or_YuJZXdIICSE528sSKexDw (auf Arabisch)

¹⁶ Revolutionäres Strafgesetzbuch der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) von 1979, info.wafa.ps/ar_page.aspx?id=9283 (auf Arabisch), Artikel 164

zu vertreten, weil sie diese Gerichte nicht als legitim betrachten. In den letzten Jahren hat Amnesty International der de facto Hamas-Administration gegenüber ihre erheblichen Bedenken geäußert, dass die Nutzung von Militärgerichtshöfen zur strafrechtlichen Verfolgung von Zivilisten im Gazastreifen durch die Hamas den internationalen Standards für faire gerichtliche Verfahren nicht entspricht und dass sie zuweilen in einem Versuch, die Kritik an den Behörden zum Schweigen zu bringen, strategisch als Arm der Exekutive eingesetzt werden.

Zuletzt war Rami Aman im Juli 2019 verhaftet und zwei Wochen lang festgehalten worden, weil er in Abstimmung mit einer israelischen Gruppe "Touren für den Frieden" organisiert hatte, bei denen Palästinenser im Gazastreifen und Israelis in Israel gleichzeitige Fahrradtouren durchführten.

Amnesty International betrachtet Rami Aman und alle, die im gleichen Zuge mit ihm festgenommen wurden, als Gefangene, die alle deswegen inhaftiert wurden, weil sie auf friedliche Weise ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt haben. Damit sind sie gewaltlose politische Gefangene, die unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden sollten.

MASSNAHMEN ZUM UMGANG MIT DEM CORONAVIRUS (COVID-19)

Als am 5. März 2020 die ersten Fälle von COVID-19-Infektionen in der besetzten Westbankstadt Bethlehem bestätigt wurden, setzten die in Ramallah ansässigen palästinensischen Behörden ein nationales Maßnahmenpaket in Gang, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Am selben Tag erließ der palästinensische Präsident Mahmoud Abbas ein Dekret, das einen 30-tägigen Notstand ausrief, der am 3. April und am 5. Mai 2020 um jeweils weitere 30 Tage verlängert wurde. ¹⁷ Anhand des Grundgesetzes des Staates Palästina, das als dessen vorläufige Verfassung gilt, kann in Reaktion auf außergewöhnliche Umstände, die die nationale Sicherheit bedrohen, auch im Falle einer Pandemie, für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen per Präsidialerlass ein nationaler Notstand ausgerufen werden. Dieser darf mit Zustimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats um weitere 30 Tage verlängert werden. ¹⁸ In Ermangelung eines funktionierenden Legislativrats, wie dies gegenwärtig der Fall ist, wird der Präsidialerlass derzeit ohne parlamentarische Aufsicht erneuert.

In dem Bemühen, die Verbreitung des Coronavirus in Haftanstalten in Grenzen zu halten, begnadigte Präsident Abbas am 22. März 2020 einige Strafgefangene, die wegen schwerer Verbrechen oder geringfügiger Vergehen verurteilt waren und mindestens die Hälfte ihrer Haftstrafen abgesessen hatten. ¹⁹ Am 5. April 2020 erklärte ein Sprecher des palästinensischen Präsidialbüros, dass man 125 verurteilte Gefangene aus Haftanstalten in der Westbank begnadigt habe. Von der Begnadigung ausgeschlossen waren Häftlinge, die wegen Vergehen wie der Kollaboration mit Israel, Störung der öffentlichen Ordnung und wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilt waren, auch wenn sie mindestens die Hälfte ihrer Strafe abgesessen hatten. Amnesty International hat über Jahre hinweg Fälle dokumentiert, in denen Anklagen wie "Störung der öffentlichen Ordnung" dazu benutzt wurden, Personen allein dafür zu verurteilen, dass sie Ansichten geäußert hatten, die den palästinensischen Behörden gegenüber kritisch waren.

Am 11. März 2020 gab Eyad al-Bozom, Sprecher des Innenministeriums der de facto Administration der Hamas im Gazastreifen, eine Stellungnahme heraus, in der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Gazastreifen angekündigt wurden. ²⁰ Am 17. März veröffentlichte er eine weitere Stellungnahme und verkündete die Freilassung von 957 Strafgefangenen und Häftlingen. ²¹ Laut dessen wurden 870 Gefangene auf Widerruf aus der Haft entlassen und 87 begnadigt, nachdem sie zwei Drittel ihrer Strafe abgesessen hatten.

¹⁷ Reuters, *Palestinians declare state of emergency over coronavirus: prime minister (Palästinenser erklären Notstand wegen Coronavirus: Premierminister)*, 5. März 2020, www.reuters.com/article/us-health-coronavirus-palestinians-emerg/palestinians-declare-state-of-emergency-over-coronavirus-prime-minister-idUSKBN20S2R0; Staat Palästina, Ministerrat, *Statement by prime minister on measures to extend state of emergency to counter coronavirus outbreak in Palestine (Aussage des Premierministers zur Verlängerung des Notstand und zur Bekämpfung des Ausbruchs des Coronavirus in Palästina)*, 4. April 2020, www.palestinecabinet.gov.ps/portal/news/details/50299 (Arabisch); *Wattan* (palästinensischer Radio- und TV-Sender), *The president issues a decree declaring a state of emergency again (Präsident erlässt Dekret mit dem er erneut den Notstand erklärt)*, 5. Mai 2020, www.wattan.net/ar/news/308320.html (Arabisch)

¹⁸ Staat Palästina, Grundgesetz, 2003, www.palestinianbasiclaw.org/basic-law/2003-amended-basic-law (Englisch), info.wafa.ps/ar_page.aspx?id=2645 (auf Arabisch), Artikel 110

¹⁹ Anadolu Agency, *COVID-19... Palestinian President pardons prisoners (COVID-19... Palästinensischer Präsident begnadigt Strafgefangene)*, 23. März 2020, v.aa.com.tr/1775362 (auf Arabisch)

²⁰ Staat Palästina, Ministerium des Inneren und der Nationalen Sicherheit, *Press release on preventative procedures for coronavirus (Pressemitteilung über Präventionsverfahren gegen den Coronavirus)*, 11. März 2020, moi.gov.ps/Home/Post/128558 (Arabisch)

²¹ Staat Palästina, Ministerium des Inneren und der Nationalen Sicherheit, *Al-Bozom: We formed an emergency unit to monitor spread of misinformation around coronavirus (Al-Bozom: Wir haben eine Notstelle eingerichtet, um die Verbreitung von Falschmeldungen um das Coronavirus zu überwachen)*, 17. März 2020, moi.gov.ps/Home/Post/128586 (Arabisch)

Nach Aussage des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sind Gefängnisinsassen infektiösen Erkrankungen wie COVID-19 in besonderem Maße ausgesetzt, und die Risiken können durch die Haftbedingungen verschärft werden. ²² Dazu zählen höhere Ansteckungsraten insbesondere in überfüllten Haftanstalten und wenn die Qualität der dortigen Gesundheitsversorgung niedriger liegt als sonst in der Gesellschaft. Ältere Menschen und jene mit Vorerkrankungen, wie etwa mit geschwächtem Immunsystem, sind besonders gefährdet. Amnesty International begrüßt daher alle Maßnahmen zur Reduzierung der Gefängnisinsassen insofern, als sie diese Risiken vermindern und soweit sie dazu beitragen, das Recht auf Gesundheit zu garantieren. Die Organisation ist jedoch besorgt, dass bestehende und neue Inhaftierungen von Personen, die ohnehin nie hätten festgenommen werden dürfen, diese Maßnahmen untergraben.

INTERNATIONALE VÖLKER- UND MENSCHENRECHTSSTANDARDS

Der Staat Palästina ist den wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen wie dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Formen der Behandlung oder Bestrafung als Vertragsstaat beigetreten. Insofern sind die Behörden verpflichtet, die Rechte auf Freiheit und Sicherheit der Person, auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung und das absolute Verbot der Folter und anderer Misshandlungen aufrechtzuerhalten. Das Grundgesetz der Staates Palästina begrenzt die Möglichkeiten der Behörden, diese Rechte während eines Notstands einzuschränken und hält fest: „*Es ist nicht erlaubt, Einschränkungen grundlegender Rechte und Freiheiten zu verhängen, wenn ein Notstand erklärt wird, außer insoweit als nötig, um den erklärten Zweck des Notstandserlasses zu erfüllen.*“ ²³

Die Hamas betreibt die de facto Administration des Gazastreifens und steht daher gemäß dem Internationalen Völkerrecht in der Pflicht zu gewährleisten, dass die Menschenrechte aller Personen unter ihrer Gerichtsbarkeit geschützt sind. Dementsprechend ist sie auch verpflichtet, die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung aufrechtzuerhalten.

Die öffentliche Gesundheit kann zwar als Grund für Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung herangezogen werden, um Staaten zu ermöglichen, angesichts einer ernsthaften gesundheitlichen Bedrohung für die Bevölkerung Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen müssen aber gesetzeskonform, notwendig, verhältnismäßig und auf einen bestimmten legitimen Zweck wie etwa die Verhinderung der Verbreitung, sonstige Maßnahmen gegen eine Krankheit wie COVID-19 oder die Bewerkstelligung der Versorgung der Erkrankten ausgerichtet sein. ²⁴

EMPFEHLUNGEN

Amnesty International fordert die Fatah-geführten Behörden in der Westbank und die de facto Verwaltung der Hamas im Gazastreifen auf:

- Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, insbesondere durch willkürliche Inhaftierungen, sofort zu stoppen und sicherzustellen, dass Einschränkungen nicht als Vorwand benutzt werden, um Informationen, die den Behörden womöglich unangenehm sind, zu unterdrücken oder um mit harter Hand gegen ihre Kritiker vorzugehen;
- alle Personen, die sich allein deswegen in Haft befinden, weil sie ihre Ansichten friedlich geäußert haben und damit als gewaltlose politische Gefangene gelten, unverzüglich und bedingungslos freizulassen;
- sicherzustellen, dass alle Hafteinrichtungen mit hinreichenden und funktionierenden Sanitäreinrichtungen und anderen für die Körperhygiene relevanten Einrichtungen ausgerüstet sind und alle Häftlinge regelmäßig und kostenlos mit adäquaten Mengen an Seife und anderen Hygieneartikeln versorgt werden und ihnen der Zugang zu sauberem und fließendem Wasser ermöglicht ist;
- generell dafür Sorge zu tragen, dass internationale Menschenrechtsnormen und -standards im Zentrum aller Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie stehen, um die öffentliche Gesundheit bestmöglich zu schützen und um diejenigen, die durch nachteilige Auswirkungen am meisten gefährdet sind, zu unterstützen.

²² Internationales Komitee vom Roten Kreuz, *COVID-19: Protecting prison populations from infectious coronavirus disease (COVID-19: Gefängnisinsassen gegen infektiöse Coronavirus-Erkrankungen schützen)*, 11. März 2020, www.icrc.org/en/document/protecting-prison-populations-infectious-disease

²³ Staat Palästina, Grundgesetz, 2003, www.palestinianbasiclaw.org/basic-law/2003-amended-basic-law, info.wafa.ps/ar_page.aspx?id=2645 (auf Arabisch), Artikel 111; siehe auch Palästinensisches Zentrum für Menschenrechte (PCHR / Palestinian Center for Human Rights), *COVID-19 State of Emergency: Powers and Restrictions Under Palestinian and International Law (COVID-19 Notstand: Befugnisse und Einschränkungen nach palästinensischem und internationalem Recht)*, 30. März 2020, www.pchrgaza.org/en/?p=14370

²⁴ Syracuse Principles on the Limitation and Derogation of Provisions in the International Covenant on Civil and Political Rights (Syracus-Prinzipien über Grenzen und Ausnahmen von Bestimmungen im Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte), UN Dok. E/CN.4/1984/4 (1984), Abs. 25.